

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache  
0017/21 - Betretungsverbot städtischer  
Einrichtungen bei mutwilliger  
Sachbeschädigung

Drucksache	0231/21
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0017/21
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	02.03.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	17.03.2021	öffentlich	Entscheidung

## Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Beschlussvorlage wird wie folgt **ergänzt**:  
(Ergänzungen fett markiert)

02

Die Stadt Erfurt schließt darüber hinaus mit den betroffenen Personen sowie Mitgliedern von Personenvereinigungen, in denen sie als Vorstandsmitglied tätig sind **und soweit das Verhalten der betroffenen Vereinigung zuzurechnen ist**, für die Dauer von bis zu zwei Jahren keinen Miet- oder Nutzungsvertrag mehr für die im städtischen Eigentum stehenden Immobilien bzw. Räume ab.

03

Für die Dauer von mindestens einem und maximal 2 Jahren erfolgt keine finanzielle Förderung der betroffenen Personenvereinigungen durch die Stadt Erfurt, **soweit das Verhalten der betroffenen Vereinigung zuzurechnen ist**.

04 (neu)

Die Zurechenbarkeit bestimmt sich nach den allgemeinen Regeln des Zivilrechts.


05 (neu)

Das Betretungsverbot gilt nicht bei der Wahrnehmung fest vereinbarter Termine, zu denen eine persönliche Vorsprache zwingend erforderlich ist. Darüber hinaus kann auf begründeten schriftlichen Antrag die zuständige Behörde Ausnahmen erteilen.

---

Anlagenverzeichnis

---

11.02.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

---